

Birth and Baptismal certificate
 Spönnemann, Konrad Karl
 parents: ..., butcher and innkeeper
 ... both Prot.-Luth.
 was on ...
 in ...
 born and on ...
 in ...

christened according to Protestant-Lutheran rites.
 birth and baptismal record volume ... page ... no. ...
 fee ... Protestant-Lutheran Parish of St. Gumbertus



Baptismal certificate for
Helene Margarete Marie Neumeyer

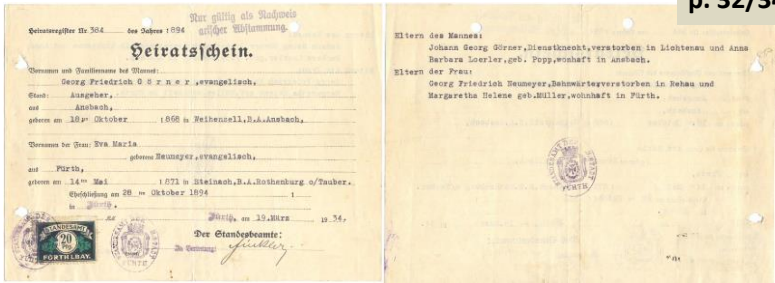
Protestant-Lutheran Parish Office
 at the Church of the Resurrection

Baptismal Certificate

Helene Margarete Marie Neumeyer,
 daughter of Eva Marie Neumeyer born on May 22, 1892 and
 christened according to Protestant-Lutheran rites in Fürth at the
 Church of the Resurrection.

signed Winter

The accuracy is confirmed:



Marriage certificate (*stamp: only valid as proof of Aryan descent*)

First names and family name of husband: ...

Profession: ...

from ...

born on ... in ...

First names of wife ...

née ...

from ...

born on ... in ...

Married on ...

in ...

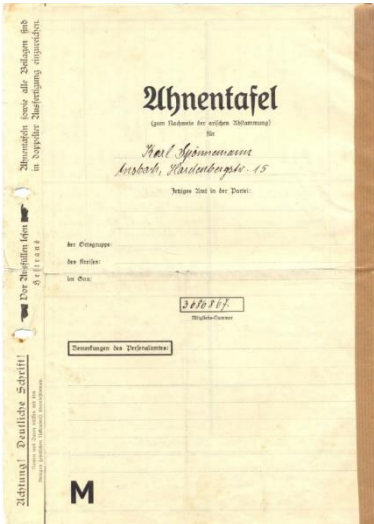
the registrar:

Parents of husband:

...

Parents of wife:

...



Genealogical table

(to prove one's Aryan descent)
for ...
current party function/office:

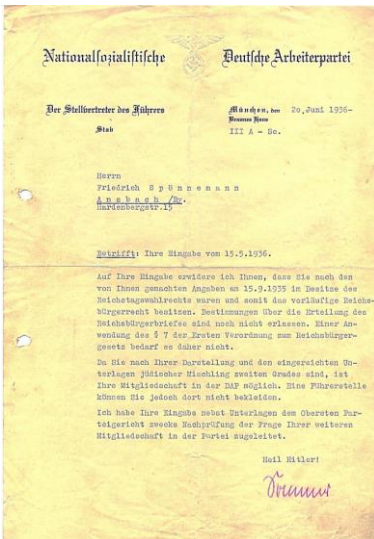
local group:
district group:
county:

membership number

Additional remarks party administrators

on the left:

hints about writing legibly and that the form needs to be handed in including a copy etc.



National-Socialist German Worker's Party

The deputy leader
staff

address

re: your petition of May 15, 1936

With regard to your petition I reply that according to the information you provided, you had the franchise (for general elections of the Reichstag) on September 9, 1935, which makes you a provisional

citizen. Further regulations concerning Reich-citizenship are still pending. Thus, it is not necessary to apply § 7 of the First Ordinance on the Reichsbürgergesetz.

As you are, according to the information you provided, a second-degree Jewish mixed-breed, you may still be a member in the DAF (German Labour Front). However, you cannot have any position of leadership in it.

I have forwarded your petition and all files to the supreme party court to answer questions concerning your party membership.

Heil Hitler!



p. 43

Written confirmation

It is hereby confirmed that Max Klein and his wife Louise, née Hoffmann, (both of whom are of Jewish

descent as far as we are aware) had a son Sigmund, born April 25, 1870.

The parents of Max Klein are Löb Klein and Karoline, née Goldmann. As the profession of Max (Meier) Klein trader and merchant is given. At the time of Sigmund's birth he lived in house no. 504. As regards the person of Sigmund nothing can be found out. Probably he moved away from Bamberg when he was still young.

Rabbinat of the Jewish religious community
fee of 2 marks (84 Pfennigs of which have been paid)

Der 20. 5. v. 33. 4. 34. 20. 1924. 24.

Nachweis der arischen Abstammung.

Dienststelle:

1. Name der Person Vorname und Nachname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Spömannsamt Karl Konrad, Ansbach, Fährtenbergstrasse 13/15 Ansbach, 8. Januar 1889 ev. Luth.
2. Eltern: Name des Vaters Vorname Name und Beruf Geburtsort und -tag (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden) Name der Mutter Vorname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Spömannsamt Hermann Bauer Lehrer a. d. Oberrealschule geboren Bayreuth, 14. August 1846 Ansbach, 14. Juli 1895 ev. Luth. (Ansbach) Weidenbach, 21. November 1858 Mutter: Marie Barbara Weidenbach, 24. Januar 1859 18. 11. 1938 ev. Luth.

Bezeichnet die aus dem in Fragestehender Person hiesigen Eltern, herab zu...

3. Großeltern: Name bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Spömannsamt Georg Friedrich v. Wittenberg Lehrer geboren Bayreuth, im 2ten Teil 2. Aug. 1811 Bayreuth, 10. April 1899 ev. Luth.
Großeltern bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Steffen Herr, Maria geboren, 16. Juni 1811 Bayreuth, 19. Januar 1892 ev. Luth.
4. Name bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Mutter Herrn Kaufmannsmeister geboren Weidenbach, 17. September 1859 Weidenbach, 10. Februar 1911 ev. Luth.
Großeltern bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Mutter Frau Maria geboren, 15. Juli 1835 Ansbach, 24. Jahr, 1913 ev. Luth.

4. Alle beiderseits: Geburtsort der Person Vorname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Spömannsamt Karl Konrad, Maria geboren, 21. Mai 1893 ev. Luth.
Eltern: Name des Vaters Vorname Name und Beruf Geburtsort und -tag (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden) Name der Mutter Vorname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Vater: Herrmann Lehrer geboren Bayreuth ev. Luth. Mutter: Käthe Frau Marg. Maria Salmenzgartner, 4. November 1857 ev. Luth.
Großeltern: Name bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Vater: Herrn Anton August Konrad, post. mast geboren, 10. März 1807 Ansbach, 18. August 1907

Großeltern bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Herrmann Käthe
Name bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Name und Beruf Geburtsort (falls nicht im Leben) Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Käthe Frau Friedrich Kaufmannsmeister geboren Bayreuth, 18. April 1833 Ansbach ev. Luth.
Großeltern bei Geburtsort (Geburtsort) Vorname Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Geburtsort, -tag, -monat und -jahr Religion (auch früher bestanden)	Mutter Herrn Margarethe geboren, 28. September 1842 Ansbach, 28. September 1921 ev. Luth.

Dem Anwalt seiner Ehegatten liegt bei:

Die Unterschriftsleistung der Ehegatten trifft:

I mit 2 gemäß dem vorgelegten Personenbestands:

Ansbach, den 16. März 1937

Ansbach, den 16. Aug. 1937

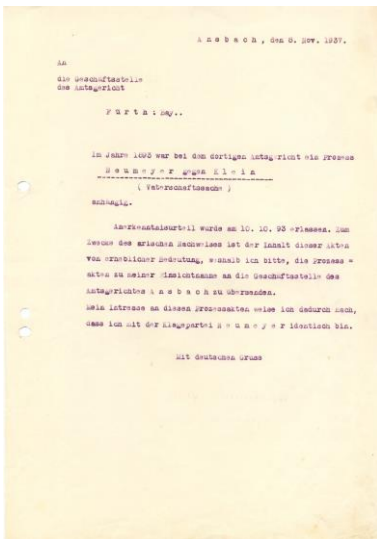
Karl Spömannsamt

Certificate of Aryan descent
 administrative authority ...
 name of the civil servant etc.
 The **first page** contains relevant information (name, profession,
 address, date of birth, religious affiliation etc.) concerning the
 employee/civil servant in question and of his own parents.

The **second page** contains information about both his paternal and maternal grandparents.

The **third and fourth page** are about the employee's wife ("if married"), her parents and grandparents. As regards Helene's paternal grandparents her husband merely provided the name "Klein" as their family name. Below he notes: "These documents can only be handed in later after pending investigations."

On the **fourth page** (above the official stamp) it says that it is confirmed that the information filled in is in accordance with the documents that were provided.



p. 54

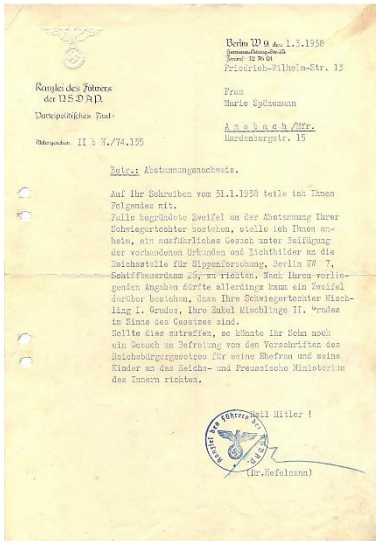
To
the court registry of the
district court
Fürth (Bavaria)

In the year 1893 the said
district court decided about
the case of
Neumeyer vs. Klein
(paternity law suit).
A verdict was passed on

October 10, 1893. For the purpose of my Aryan certificate the content of these records is of utmost importance. This is why I am asking for access to the court records to be sent to the the court registry in Ansbach.

I can verify my interest in the court records by confirming that I am identical with the plaintiff's party of Neumeyer.

With German greeting



Chancellery of the Führer
 of the NSDAP
 Party-political office

re: certificate of lineage

Concerning your letter of
 January 31, 1938 I can
 provide the following
 information.

If there are reasonable

doubts with regard to your daughter-in-law's lineage,
 you may send a detailed request (containing documents
 and photos) to the ...

*Oops, and now it's time for a confession, dear reader.
 As you can see I have not yet got any further than page
 59 with my translations. But I do promise. I'll work on
 them. In the meantime, please get in touch with me
 directly for three reasons:*

- a) So that I can see that anyone actually was/is interested in these translations,*
- b) So that you can complain!!!*
- c) So that you can ask for the promised translations of any of the documents that you are specifically interested in and that I haven't managed to translate yet.*

Please send an e-mail to mathieu@sigmund-klein.de

Thanks for your patience!

Joachim Mathieu

Manuskript .

Beschäftigter für den Arbeitsdienst
für Angehörige der Arbeiter- und Bauernfront
Kriegsgruppe der Kampftruppe 5) Münsberg, den 20.3.36.

An die
Verwaltung des Arbeitsdienstes
Arbeitsamt Münsberg.
Münsberg 5 8

Münsterstrasse 63

Betr.: An. K/2 2 - M. 104/16 - 26

Karl Spitzmann Anstalt

In Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, dass ich
sich mit dem Schreiben vom 21.3.36. an die Reichsstelle für Sitten-
verehrung wandte, hierauf jedoch keine Antwort erhielt. Auf die Ver-
öffentlichung in "Arbeit" unterlies ich zunächst eine Anzeigung und
sachdem keine Antwort erfolgte, auch kein Anzeiger, wurde ich
ich nach eingetragener Verjährung erfuhr, dass der Antrag ein be-
günstigtes Lichtbild des Antragstellers beifügen ist, wandte ich mich
d. d. 30 wieder an die Reichsstelle, worauf mir das beiliegende Ver-
fugungsbild zuging.

Die beim Reichsamt in Münsberg vorgenommene Nachforschung in den Akten
der Reichsstelle für Sittenverehrung ergab, dass sich die Mutter des
"im geb. Hofmann, sowie deren Verfallener wie aus dem vom 17.10.36
des Sittensamts des Reichsamt ermittelten - der jüdischen Mense aus
München, sodass es sich nicht wie angenommen wurde bei dem Klein-
sachen handelt, sondern um einen reinerwachsenen Juden handelt.

In der Annahme dass durch die Anzeigung ein Schaden der jüdischen
"stelle herbeigeführt werden soll, übermittle ich Ihnen in der Anlage
die in meine besten befindlichen Unterlagen zu meiner Mitteilung

Hilf Hitler
(Bewährter)
Beschäftigter

Der Leiter
der Reichshefte für Einrentenfortführung

Quelle G 207, von 20. Dez. 1949
Hauptamtliche
Bundesbehörde: Bundesministerium
Datum: 14. 12. 49

M. B. I. K. M. 1341/Gr.
Antragsteller: Ober, Angehöriger der
alten Wehrmacht

Geheim
Friedrich Spemann
B. M. B. B.
Zentralamt, 73

Beiz., Besetzung

Ober, dem Wehrmachtspolizei mit mir publizitätsfähigster
überfahrene Unterlagen sind angehängt. Der Umfang dieser
Besetzung ist nach folgende Angelegenheiten erforderlich:

- 1./ Ihre eigene handschriftliche angelegte Geburtsurkunde.
- 2./ Geburtsurkunde Ihres Vaters.
- 3./ Geburtsurkunde Ihrer Eltern.

4./ Geburtsurkunden und Geburtsurkunde Ihrer Großeltern mütter-
licherseits.

Handwritten:
36.7.39



Im Auftrag
v. a. St. 1949
Beglaubigt
Handwritten signature: [Signature]
Mengenangabe

Der Direktor
des Reichsarchivs
Str. 1. 2. 7 1541/MI.

Berlin, T 3 7 (und 8. Oktober 1941.
Schriftverkehr: 24
Fernsprecher 44 21 83.

Re: Das Rassenpolitische Amt der NSDAP.

Erziehungsreferat
1001000

Te der abtammungswache der Familie Spinnemann, bitte ich um Angabe
folgender Angehöriger: Helene Spinnemann geborene Feunoyer
1. der Mutter:
2. der Großmutter Marie Feunoyer
3. des mütterlichen Großvaters Wilhelm Feunoyer.

Ferner bitte ich um Einreichung einer Erklärung des Inhabers, daß er
die Suche einer anthropologischen Untersuchung, die voraussichtlich
etwa 100 RM. betragen würde, übernimmt, für den Fall, daß eine solche
Untersuchung durchgeführt werden könnte.

Se. i. d. R.

H. H. H. H.

Stempel
Reichsarchiv
Kanzlei

Kanzlei
Reichsarchiv
Kanzleiregistratur

A u s b a c h , den 14. 10. 41.

Ich erkläre sich bereit, die Kosten für eine eventuelle anthropo-
logische Untersuchung zu übernehmen.

Hell Hitzler

Abschrift
Geburtsurkunde
(Standesamt F u r t h i. Bay. Geburtsregister Nr. 646)

Frau Margareta Marie H e u s e r y e r -----
ist am 22. Mai 1903 ----- in Fürt h geboren.
Mutter: Frau Maria Heuserer, ledige Bäckerin, -----
----- Heiligens evangelisch.
Ansetzung der Heiratung zum Vater des Kindes hat sich der ledige
Inwärtliche Consul Sigismund Klein von Bamberg bekannt. -----

Fürt h i. B., den 14. Februar 1902

Gebühr dab.	Einsteigeld.	Der Standesbeamte
Buchnahme		J. V.
erhalten.		gen. Heuser
Pr. Nr. 3117.		

Geburtsurkunde 43
(Standesamt Fürt h i. Bay. Geburtsregister Nr. 646.)

Frau Margareta Marie H e u s e r y e r -----
W am 22. Mai 1903 ----- in Fürt h geboren
Mutter: Frau Maria Heuserer, ledige Bäckerin, -----
----- evangelisch.
Ansetzung der Heiratung: Zum Vater des Kindes hat sich der ledige Consul
Sigismund Klein von Bamberg bekannt. -----

Fürt h i. B., den 18. Juni 1902

Der Standesbeamte
J. V.
A. Heuser

8.

Eheattest

F 1

(Geburtsort: A n a b a c h, No. 142/1912.)
 der Maschinenmeister Karl Konrad S p ö n n e m a n n,
 evangelisch, wohnend in Grafenwörth, Bezirksamt Eichenbach,
 geboren am 8. Januar 1889 in A n a b a c h,
 (Geburtsort: A n a b a c h, No. 142/1912.)
 der beruflos. Eva Margarete Maria S e u s e r,
 evangelisch, wohnend in Ansbach, Bürgerstraße 11,
 geboren am 22. Mai 1921 in F i f t i h,
 (Geburtsort: A n a b a c h, No. 142/1912.)
 beide am 14. November 1912 in Ansbach,
 (Geburtsort: A n a b a c h, No. 142/1912.)
 Vater des Mannes: Gastwirt und Metzgermeister Johann Georg
 Spönnemann, zuletzt wohnhaft in Ansbach,
 Mutter des Mannes: Marie Barbara, geborenen K e h l,
 zuletzt wohnhaft in Ansbach,
 Vater der Frau:
 Mutter der Frau: Maschinenmeisterbefrau Eva Marie Sürmer,
 geborenen S e u s e r, wohnhaft in Ansbach,
 Bemerkung:



A n b a c h, den 17. J u n i 1942.

Der Standesbeamte

[Signature]

Vorfürsorge bei Eltern:

bei Standesamt: (Standesamt) Nr.
 bei Standesamt: (Standesamt) Nr.



Heiratsurkunde

F 1

(Ehemalige A n s b a r h . w. 188/1845.)
Der Angeverelte Johann Alexander M a f f i e n
evangelisch, wohnhaft Ansbach, Schulthamer Strasse 47
geboren am 10. April 1847 in Kiefenberg

(Ehemalige Kiefenberg, Landkreis Eichstätt w. 7/1047.) und
die Verheiratete Anneliese S p e n n e r
evangelisch, wohnhaft Ansbach, Händlengasse 15,
geboren am 1. Mai 1850 in Nördling

(Ehemalige Nördling-Lorenz w. 188/1820,
lebte am 23. Juli 1847 bei dem Ehevertrage
A n s b a r h . die Ehe gefeiert.

Walter des Vaters: Meurinspektor Johann Adam Methius, wohnhaft zuletzt in Ansbach

Walter der Mutter: Anna Christoph, geborene Hofwiler, wohnhaft in Ansbach

Walter der Frau: Karl Konrad Schonebeck, Verwalter in Ansbach

Walter der Frau: Eva Margarete Marie, geborene Neuseyer, in Ansbach

Standort: _____

A n s b a r h . , den 23. Juli 1888

Die Standesbeamten
M. B. Müller

Eintragung der Eltern:
bei Maffien am 0. 8. 1840 (Ehemalige Ansbach w. 26/1010.)
bei Spennern am 14. 11. 1852 (Ehemalige Ansbach w. 140/1032.)

3 1788



6744 g. 20



Der Chef
der Kanzlei des Führers
des NSDAP.

Berlin D.F., am 30. Oktober 1942.
Gutachten
Sonder-Sachen Nr. 2484
Personen: 12421

III t - 105 370 My/A.
Einschreiben!

Herrn
Karl G e s e n e m a n n
A n s c h a c h
Hardenbergstrasse 15

Das Oberste Parteigericht hat mir die Vorgänge in der Abstammungsangelegenheit Ihrer Ehefrau und Ihrer Kinder zur Herbeiführung einer endgültigen Klärung übermitteln.

Nach Abschluss der notwendigen auftragelassenen Beratungen des Reichsgerichtsrates muss nunmehr als erwiesen angesehen werden, dass Ihre Gattin einen vollständigen Elternteil besitzt und somit Ihre Kinder Mischlinge II. Grades sind.

Dieser Sachverhalt lässt eine weitere Aufrechterhaltung Ihrer bzw. Ihrer Angehörigen Parteimitgliedschaft - auch auf dem Umwegen - nicht zu.

In Auftrage des Führers lehne ich Ihr Gesuch ab und fordere Sie auf, nunmehr freiwillig aus der NSDAP. auszutreten, um das sonst notwendige vorzulegende parteipolitische Ablassungsverfahren zu vermeiden.


Reichsleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Guidung

Franken

Geschäftsstelle:
Niederg. O. Sakagartenstr. 3
Königsbrunn und 1041



Geschäftsbereich:
Hauptgeschäftsstelle: Nürnberg
Zweigstelle: Bamberg 47823

Hauptamt für Volkswohlfahrt

Kurt Amshub
F. Nr. 121
Stahl- und Eisenwerke Amshub No. 100
Nürnberg-Gröden, Volkswohlfahrt A. V.
Anstellung Amshub
Frankenkreis, Nürnberg 47823

Amshub am 19. April 1943
Nürnberg-Gröden 100

3K./7.

T e n n i s

Für Pg. Alexander Mathieu, geboren am 10.4.1917.

Pg. Mathieu war vom 15.4.1941 bis 15.4.1943 bei mir in der NSV-Frankenfürsorge in leitender als Organisationsweiser tätig und hatte auf diesen Posten eine vielseitige und selbstständige Arbeit zu leisten.

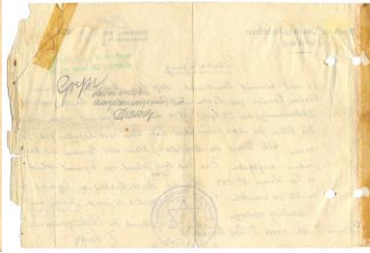
Ich bestätige ihm gerne, das er allen an ihn gestellten Anforderungen gerecht wurde und mit Eifer und Interesse arbeitete. Besonderenswert ist, das er ohne Vorwissen der NSV-Arbeit auf seinen Posten gestellt wurde und das er sich verhältnismäßig schnell in die neue Aufgabe einfüllen konnte.

Pg. Mathieu hat seine Anstellung bei der NSV-Volkswohlfahrt freiwillig mit meinem Einverständnis aufgegeben.
Ich wünsche ihm zur die Zukunft alles Gute.



Der Kreisleiter:

Amshub



48844 21

Beitrag: Weiterbeschäftigung in der Hell- & Pflegenstalt Ansbach.

Ich wurde im Jahre 1930 in der Hell- & Pflegenstalt Ansbach als Maschinenler eingestellt. Am 28. 10. 1942 wurde mir auf Grund des Gesetzes Nr. 3 der Hitlerregierung meine Entlassung angedroht.

Zust. 5 des Gesetzes Nr. 3 der Hitlerregierung vom 26. 9. 1942 besteht die Möglichkeit, gegen eine Entlassungsvorstellung zu wehren, wenn gleichartig beschuldete werden kann, dass der Beschuldete sich nicht aktiv für die Partei betätigt hat. Ich kann in jedem Falle nicht nur dies beaupten, sondern nachweisen, dass ich sogar durch die Hausgesetze der NSDAP geschädigt worden bin, die die aus dem belagerten Ostpreußen der Reichsarmee ernannt wurden, musste ich im Okt. 1941 aus der Partei ausscheiden, da der Vater meines Ehefrundes Jude war, und ich mich nicht habe scheiden lassen. Ende des Jahres 1933 bin ich in die D. A. eingetreten, und kam erst im Jahre 1937 als Fremdarbeiterfall gelassen an wieder aus der D. A. ausscheiden. Aus einer 1935 erlassenen Geburtsurkunde meiner Frau ersehen wir, dass der Vater Jude war, und meine Kinder nach dem Hausgesetz Hindlinge i. S. d. Gesetzes. Dies veranlassete mich in diesem Jahre in die Partei einzutreten, um meine Frau vor Verfolgungen zu schützen, und meine Entlassung vorzubeugen. Ich habe 3 Kinder und war dies wohl verständlich. Doch als meine Kollegen in das Berufsangelegenheitsverfahren übernommen wurden, wurde mir vor versetzter Belegschaft gesagt, dass dies bei mir nicht möglich sei, nachdem ich dem vormaligen Sachverhalt nicht entgegen komme. Von da an musste ich mich mit dieser Sorge enthalten und doch noch in das Berufsangelegenheitsverfahren zu kommen. Es ist wohl der persönliche Jurist des damaligen Direktors Herrn Dr. von Hübner verdanke, der als Mensch empfand und sich für meine Kinderwünsche aus, auf die verweist die Seite.

Mein Leben in diesen Jahren unendlich viel zu leiden, in denen meine Kinder als Juden verfolgt und verprügelt wurden. Mein Mitarbeiter ich wurde auf Grund des Hausgesetzes sofort aus seiner Stelle heraus geworfen und meines Kindes auch ein Kinder konnte frohe bester Zeugnisse in eine bekannte Stelle kommen, die meine Tochter Gisela als Jungin in einer Heilanstalt eingewiesen worden wurde, welche als 1930 Kreisärztin sich aus Ansbach bei Heilanstalt bezieht, und als die dies nicht gelang weil der Leiter der Anstalt die Verlegung ablehnte, präparierte er sie in offenkundiger Verachtung als Zusammenhänge an, was für uns alle weitere Verfolgungen brachte.

Nachdem ich in der Hell- & Pflegenstalt keinen Leidenden zustehen konnte, sondern schon immer als einfacher Handwerker beschäftigt war, bitte ich, oben genannte Gründe zu berücksichtigen und meine Weiterbeschäftigung zu genehmigen.

Der öffentliche Kläger
für Ansbach (Stadt)
14884 G/Pl.

30
Ansbach (Nst., den 27.7.1947
Verwaltungsamt
14884 G/Pl. 10. 11. 47

An die

Berufsinstanz der
Spruchkammer Ansbach (Stadt)

A n s c h a c h

Betreff: S p e s e m a n n Karl, geboren 3.1.1889 in Ansbach, wohnhaft in Ansbach, Herrensbergstr. 13, Beruf: Schlosser.

Demnach Art. 33, Abs. 4 erhebe ich schriftliche Klage gegen Herrn S p e s e m a n n Karl auf Grund des Beschlusses zur Verurteilung von Spionageauslassungen und Militarismus vom 5.3.1946.

B e g r ü n d u n g :

Der Betroffene war lt. Archiven in seinen Heiljahren von 1935-1942 Mitglied der NSDAP und von 1933-1937 Angehöriger und Betriebsleiter der SA. Von 1931-1938 gehörte er der SA, von 1936-1941 der SA und von 1931-1942 dem Reichsb.J. Penale als Kassenschriftsch. Wegen seiner Jagdabsicht auf WOLFF KILLER er li. Gestalt Teil 2, Abschnitt 1, Nr. 1, Abs. 4 in Klasse II, seine Mitgliedschaft in der SA bedingt li. Absatz Teil 2, Abs. 4 die Hinrichtung unter Teil 2, Absatz 2 Teil 2 er die Sachverhalte unter Teil 2, als Kassenschriftsch. der SA Teil 2 er li. Absatz Teil 2, Abschnitt 1, Nr. 1, Abs. 2 in Klasse II.

Aktive Tätigkeit in Sinne des Gesetzes kann ihm nicht nachgewiesen werden. Er wird deshalb bestreut im nach Art. 17, Abs. 1 in die Gruppe der Mitglieder mit einer Spionagestrafe von 2 Jahren einmündigen.

Als Schadenssummen werden die in Art. 17 unter Ziff. I, II, III u. IV angeführten Bestimmungen beantragt.
Es als ständiger Sonderbeitrag für den Hinterlassenenfond wird die Summe in Höhe von RM 5.000,- beantragt.

Die rechtliche Vertretung des Betroffenen erfolgt nach Art. 42, Abs. 2 nach Ablauf der 6 Monatefrist.

Die rechtliche Zuständigkeit der Kammer ist begründet durch Art. 29, Abs. 2.
Die Kosten des Verfahrens hat der Beklagte zu tragen.

Verbleib:
Hinterlassene,
Militärregierung,
Ansbach.

Der J. öffentliche Kläger
für Ansbach (Stadt).



- 2 -
Beglaubigte Abschrift.

Am 27. März 1946 wurde im Kreis der Arbeiter der
Fabrik **Verleinerung in Eisenwerk**,
in Ansbach, den starben Januar
neunzehnhundertsechshundertsechzig
in seiner Wohnung, Fruchtbaumstr. 15/1
Frau **Anna Pucheloch geb. Heber**, Obmannsge-
schaftsmitglied in Ansbach, 40 Jahre alt, Pro-
fession 20, über deren Persönlichkeit ich mich
aus dem mündlichen Aussagen durch Einzelheit in der
Konstante, und erachte mich zu folgendem
Verleinerung in Eisenwerk, in Ansbach,
Nachdem ich die Gewände über die Bedeutung
dieser Verleinerung, insbesondere durch deren
Praxis im Strafrechtlicher Hinsicht befragt
hatte, verlegere sie an Eisenwerk folgendem
In der im September 1933 von den Arbeitern
Ansbach gegründeten **Sozialer Arbeiter/Mitglie-**
derverein wurde als Zeugin **Helene Spönnemann**
von Ansbach herangezogen.
Durch die Aussage der Zeugin wurde die **Kil-**
gerin Bogenreiter, vertreten durch die **Deut-**
sche Arbeitsfront, schwer belastet, ausser den
Vertretern der **Arbeitsfront**, **Rechtsbeistand**
Winkel, nun auch **Kreisleiter Stütz** von der
Deutschen Arbeitsfront, der ist der **Kilgerin be-**

- 2 -
Befragte Zeuginin.


Kann man durch den Kreisleiter Stütz nie auch durch
den Vertreter der **Kilgerin Winkel** würde versucht, die
Zeugin zum Eid zu treiben, um sie mit, später eines
Meine schuldig machen zu können, nachdem der seiner
zeitige Richter die Verleinerung der Zeugin abgelehnt
hatte, wurde sie durch den Kreisleiter Stütz (sic) Kreis-
leiter Stütz (wäre sie) persönlich auf der Zeugin
angegriffen, nun hat aber, ich befinde mich natürlich
während der Verhandlung in Rührerhaus niedersitzen
will, da die Aussage der Zeugin im gerichtlichen nicht
festgelegt wurde. Der Stütz erwidert, obwohl seine
Aussage von dem Richter nicht gebilligt wurde, das
wort und erklärte: **Ich erachte mich zu folgendem**
* Meine Herrschaft Treiben möchte ich noch erklären,
die Familie Spönnemann ist mir persönlich bekannt, der
Bruder der Zeugin, mit dem ich zusammen arbeitete,
musste von mir einfließen werden, da die Zusammenkunft
wegen seiner Straftaten vollkommen unerträglich war
und weil er den Aussagen der örtlichen abstimmen nicht
weiterbringen konnte. Die Zeugin, welche die Kollegin der
Kilgerin ist, befreite nur ihre Position abstimmen.
Bei einer Einvernahme durch mich selbst hat die Zeugin
das totale Gegenteil wie heute vor Gericht ausgesagt, und
wäre somit jetzt reinlosig. Ausserdem ist die **Helene**
Spönnemann gar nicht anständig.
Genehmigt wird die Einvernahme der drei Worte in Ge-
richtlichen Aussagen auf Seite 2 Seite 1.
Es ersuchen Sie mich, dies zu bezeugen, in Ansbach, den 27. März 1946.

Die Gerichtszahl
Ansbach, den 27. März 1946.

- 3 -

gelesen vom Notar, von der Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:
Anna Pucheloch
Siegel. **Krell**,
Notar.

Die Verlesung vorstehender Abschrift mit
der Umschrift wird hiermit beglaubigt.
Ansbach, den starben Januar
neunzehnhundertsechshundertsechzig.

 *Krell, Notar*

E r k l ä r u n g .

In der Eigenschaft als Blockwart der Partei (von Jahre 1939 - 1945) hat ich Offters in die Wohnung Spönnemann.

Mit Frau Helene Spönnemann habe ich mich häufig über politische Angelegenheiten unterhalten und festgestellt, dass sie mir gegenüber - in Vertrauen - die abfällige Kritik über das verbrecherische Regime der Hitlerregierung und seiner Kriegsführung sendet mit, auch über das Vorgehen der Kirche durch die Partei hat sich Frau Spönnemann aufgehalten.

Diese Frau, die während des vergangenen Regimes offen und ehrlich ihr Christentum betont hat und aus ihrer christlichen Weltanschauung kein Hehl machte, kann mitinae Möglichkeit nicht mit der NSpartei verbunden gewesen sein, die der Kirche schon gleich nach der Machtübernahme den Kampf angesagt und mit Verfolgung begonnen hat.

Amteich, den 16. März 1949.

Willy Reuss
an Ceilteich 1/0

A former and confirmed block warden is thus one of the witnesses for the Spönnemanns in the Civilian Court trial of great-grandpa Karl!

Die Spruchkammer
Aachen (Städt.)

Urschrift Akt
Aachen, 9. April 1947

Abendsonn. Spr. 117

Spruch ist rechtskräftig
Dati. 13.4.47 - 2h.

1. (1) Die Ges. zur Milderung des Strafrechts und Strafmäßigens vom 7. März 1946 (RGBl. II S. 123) ist anzuwenden.

2. (2) Der Angekl. ist verurteilt zu:

1. Freiheitsstrafe
2. Freiheitsstrafe
3. Freiheitsstrafe
4. Freiheitsstrafe
5. Freiheitsstrafe
6. Freiheitsstrafe
7. Freiheitsstrafe

8. In der Sache des Angekl. ist die Strafe zu mildern, da er ein Verbrechen zur Vermeidung eines größeren Verbrechens begangen hat.

9. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Bemerkungen:

Der Angekl. hat im Laufe der Verhandlung erklärt, dass er im März 1946 in Aachen ein Verbrechen begangen hat, um die Strafe für ein Verbrechen zu vermeiden, das er im April 1946 in Aachen begangen hat.

Die Strafe wird auf 3 Monate Freiheitsstrafe mildert.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Die Spruchkammer
Aachen (Städt.)

Urschrift Akt
Aachen, 9. April 1947

Abendsonn. Spr. 117

Spruch ist rechtskräftig
Dati. 13.4.47 - 2h.

1. (1) Die Ges. zur Milderung des Strafrechts und Strafmäßigens vom 7. März 1946 (RGBl. II S. 123) ist anzuwenden.

2. (2) Der Angekl. ist verurteilt zu:

1. Freiheitsstrafe
2. Freiheitsstrafe
3. Freiheitsstrafe
4. Freiheitsstrafe
5. Freiheitsstrafe
6. Freiheitsstrafe
7. Freiheitsstrafe

8. In der Sache des Angekl. ist die Strafe zu mildern, da er ein Verbrechen zur Vermeidung eines größeren Verbrechens begangen hat.

9. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Bemerkungen:

Der Angekl. hat im Laufe der Verhandlung erklärt, dass er im März 1946 in Aachen ein Verbrechen begangen hat, um die Strafe für ein Verbrechen zu vermeiden, das er im April 1946 in Aachen begangen hat.

Die Strafe wird auf 3 Monate Freiheitsstrafe mildert.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

A k t e n n o t i z .

Der Tarifbeschäftigte Karl S p ö m m a n n , geb. 8.1.09
mußte am 1.2.1947 wegen seiner politischen Belastung aus dem Dienst
der Heil-u. Pflegeanstalt Ansbach ausscheiden. Eine schriftliche
Entlassungsverfügung liegt nicht vor.
Der Gemante war bereits vorher am 10.12.45 auf Befehl der
Militärregierung entlassen worden . durfte jedoch dann ab 18.1.46
wieder weiterbeschäftigt werden.

Ansbach, d.22.49
D i e k t i o r
der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach

Jantsch

MILITARY GOVERNMENT DIVISION & SECURITY OFFICE
Rm 2 225, STATE-ARMY'S AMBACH, APO 407
US ARMY

1 August 1947

AP 014.511-1028-7-23

SUBJECT: Non-Objection to Sprachhammer Decisions.

TO : Oberbürgermeister, Stadt Ambach

1. In accordance with directives issued by the Deputy Military Governor, that no person named by Military Government and subsequently erroneously classified by a Sprachhammer Decision, may be reintroduced, you are hereby notified that Military Government does not object to the Sprachhammer Decision on the following named persons:

SCHNEIDER Karl, born 6.1.1889, Schlosser,
Ambach, Hardenbergstr. 15

edit 1.2.47

3. per 2 26, 23-182

edit 1.2.47

edit 1.2.47

edit 1.2.47

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT:

M. G. STARBUCK
Capt. CAC
Special Branch Officer

13. Die Wiedereinstellung des ehem. Tarifmaschinisten Karl Spönnemann als Angestellter wird befürwortet. Seine Beschäftigung in der Anstalt Ansbach ist jedoch gegenwärtig aus Mangel einer freien Planstelle nicht möglich.

No. 3536 ba 53 (13) ANSBACH, den 9. März 1949
 Postfach Nr. 608 Ansbach
 Kreisamt zu der Bayer. Staatsanbahn
 Eisenbahn Nr. 60/61/62

Regierung von Mittelfranken

An die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt
 in A. n. s. b. a. n. s. h.

153.49
 1644

Betreff: Wiedereinstellung entlassener Personen des Bezirksverbandes Mittelfranken
Besug: Bericht vom 2.2.1949 Nr. 707.
Beilage: 1 Personalakt
 1 Sprachkassenakt.

Am Mangel einer freien Planstelle ist die Wiedereinstellung des ehem. Tarifmaschinisten Karl Spönnemann, geb. am 21.1.1889 weder an der jetzigen Anstalt, noch an einer anderen Anstalt des Bezirksverbandes möglich.
 Der Gesamte wolle geeignet veranzulndigt werden.

13
 (Dr. *[Signature]*)
 Oberregierungsrat

11. Welche der Blätter und Fortsetzungen der von der geordneten Anzahl Nachtragblätter oder Fortsetzungen bestehende sind als 13 zu bezeichnen, in dem Ausnahmefall und Mittelnamen an demselben oder an demselben bezeichnen. (siehe Bemerkung)

13. In welcher Sprache ist die Sache diesem Blatt zu bezeichnen? (siehe Bemerkung) Auf welche Art und Weise ist die Sache zu bezeichnen, vorausgesetzt, dass ich mich dem Zweck der Nummerierung nicht bewusst machen kann?

14. Welche der Blätter sind als 13 zu bezeichnen, in dem Ausnahmefall und Mittelnamen an demselben oder an demselben bezeichnen. (siehe Bemerkung)

13
 (Dr. *[Signature]*)
 Oberregierungsrat

Der öffentliche Kläger
in der Strafkammer I

Regensburg

Regensburg, den 3.12.47

Akten-Nr.: 32292/47
An die
Spruchkammer

Regensburg

Klageschrift

Ich erhebe Klage aus:
Friedrich Spämannen, Kaufmann
am 28.05.1946 in Ansbach
wobei Regensburg, Landgerichtsweg 44/II
auf Grund der Gesten im Betrage von Reichsmark und Mährische von 5. März 1938
an den Antrag 8 304888888 in der Gruppe II
der Belastungen 21

Begründung:

Der Inkassofiskus behauptet vom 1932 der HALLER an, aus diesem Grunde
ist er wegen § 11 & 12 die Gruppe der Belastungen einzureichen. Der
Inkassofiskus gibt an, nur nach Vorangehen des der Urteil nur
geschlossen zu haben, weil er nach dem Bayerischen Verordnen ein
Einkauf der selben Forderungen. Dieser Forderung der Inkassofiskus steht
ein Bewilligungsberechtigt aus dem Verordnen, dass die Be-
gründung des Inkassofiskus für die HALLER zu beweisen allgemein be-
kannt vor. Der Inkassofiskus gibt an, dass er sich nicht in dem in die
Verfall unterworfen wurde, ist aus dem Inkassofiskus des Landes-
ministeriums von 16.10.1947 hervorgeht, wurde in keinem Fall eine
Verfall-Forderung durchgesetzt, dass ein wirtschaftliches Verfahren
von dem Antragsteller unterbreiten. Die Nummer wird zu seinen
hohere, so das wirtschaftliche Material gemäß wie dazugehörig. Inwie-
fern der Inkassofiskus zu verurteilt, bis zu diesem Zeitpunkt muss
die Klage dem Inkassofiskus in der Gruppe II beibringt werden.

Der Öffentliche Kläger:



Der öffentliche Kläger
für Auebach (Stadt)

Briefr. 1 Baurer, 32

⑤ Auebach-Alb am 29.8.1947

Rechtsbehörden Name	Verfahrensnr.
Rechtsbehörden Funkt.	Angabe
Rechtsbehörden Ort	Datum

Arbeitsgerichtsverfahren

Rehr: Spömann Anna Friedrich, Dorfmann
/ wohnhaft Regensburg Landshuterstrasse 44
/

Spömann ist jüdischer Abstammung (Mischbl. II. Gr.). Ob seine Arbeitslosenversicherung für Partei (ausgetreten 1932) und zur SA (ausgetr. unter 1935) während Bestimmung heraus gesehen werden kann, oder ob er am sich zu SA zu gehen die Familie auf Grund der Abstammung der Frau Spömann welche Nachrichten ist, schlüsseln wurde. Spömann Friedrich hatte kein Arbeitsbuch eine Bauktion, diese wurde aber zur kurze Zeit und nur von ungesetzlicher Besetzung, als er 1941 in Arbeit in Dresden und Kroy in die zu seinem Arbeit mit die ungesetzliche ungesetzliche über werden. Auch als Arbeitgeber hatte Sp. unter seiner Abstammung zu sein, er und auch die seine Ausweisung sollte seine, jüdische, Aufnahme, weil er ein jüdischer Arbeiter, über den nichts Nachforschungen

Kontrolleur: *[Handwritten Signature]*

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch Vertretungsweg od. ehrenhalber			Klasse oder Teil B
							Bezeichnung	von	bis	
a	NSDAP.....	ja	1.0019321942	?	keinen					1104
b	Allg. SS.....	nein								
c	Waffen-SS.....	nein								
d	Gestapo.....	nein								
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS.....	nein								
f	Geheime Feldpolizei.....	nein								
g	SA.....	ja	0.001932	?	keinen					1163
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps).....	nein								
i	NSFK (NS-Flieger-Korps).....	nein								
k	NSF (NS-Frauenschaft).....	nein								
l	NSDStFB (NS-Studentenbund).....	nein								
m	NSDoB (NS-Dozentenbund).....	nein								
n	HJ.....	nein								
o	BdM.....	nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Verbandsleiter, Ortsleiter, etc.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? *nein ja*

Welcher? *SA-Sportabzeichen, HJ-Leist. Abzeichen*

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. a.)? *nein*

Welche? *keine*

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? *unbekannt i. S. d. Bemerkungen!*

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an: *Ich mußte 1942 aus meiner Stelle im öffentl. Dienst ausscheiden, da ich mich mit einem jüdischen Mädchen verheiratet und mußte von da an immer wieder Schikanen erdulden.*

14. Bemerkungen: *Am 21. 10. 1942 wurde ich nach zum Sport befördert, durfte dann aber kein Sport betreiben, da meine Ehefrau jüdischer Mischung ist. 4. 10. 1946*

Unterschrift: *Heidi Lu...*

Der öffentliche Kläger
für Ansbach (Stadt)

Akt-Nr. 5176 O/34.

© Ansbach/Md., den 27.5.1947
Schiedsgericht für
Land, Luft und
Wasser, 900 000, 100 000, 100 000

Frau

M a t h i l d e A n n e l i e s e

A n s b a c h

Matr.Nr. 23

Bezirke: M a t h i l d e A n n e l i e s e, geboren 17.10.1885 in Nürnberg, wohnt in Ansbach, Hauptstr. 23, Markt, Haus Nr. 2.

Gemäss Art. 33, Abs. 4 erhebe ich schriftliche Klage gegen Frau M a t h i l d e A n n e l i e s e auf Grund der Ungültigkeit der Befreiung vom Nationalsozialismus und Militärdienst vom 3.3.1936.

B e g r ü n d u n g :

Die Betroffene war lt. Angaben in ihrem Melderegister vom 1935-1939 Mitglied des NSK und von 1939-1942 Angehörige des NSKK. Ausserdem war sie Mitglied der NS-Frauenbewegung. Soweit ihre Zugehörigkeit zur Partei nach vorerwähnter Angehörigenliste in Höhe 1000 die lt. Abs. 2 des Gesetzes vom 11.11.1935 in Absatz II, die Mitgliedschaft in der NS-Frauenbewegung lt. Gesetz Teil 2, Abs. 15 die Einsetzung unter Teil 2.

Nachdem der Betroffenen aktive Tätigkeit im Sinne des Gesetzes nicht nachzuweisen ist, wird beantragt, sie nach Art. 17, Abs. 1 in die Gruppe der Minoritätselemente mit einer Bewährungsfrist von 2 Jahren einzusetzen.

Als Sühnmassnahmen werden die in Art. 17 unter Ziff. I, II, III und IV angeführten Bestimmungen beantragt.

V. Als einziger Sühnbetrag für den Wiedergutmachungsfonds wird die Summe in Höhe von 50,- beantragt.

Die angelegte Einsetzung der Betroffenen erfolgt nach Art. 42 Abs. 2 nach Ablauf der Bewährungsfrist.

Die örtliche Zuständigkeit der Kammer ist begründet durch Art. 29, a.

Die Kosten des Verfahrens hat die Beklagte zu tragen.

Verfasser:

Georg Meißner,

Militärregistrar,

Ansbach.

Der öffentliche Kläger

zur Angelegenheit

(Stichtag)



Abschrift

1790 Amaliese Hehnen

Die Spruchkammer

Ambach (Stadt)

Ambach, den 3. Juni 1947

Altvermerk: Spz. 649

Auf Grund des Gesuchs zur Bildung von Nebenbeschleusen auf Mitteilung vom 3. Mai 1947 wird die

Sache mit Ambach (Stadt)

behandelt von

- 1. Frau Eva Z e i l e r als Vorsitzender
- 2. Herr Josef Klinger als Beisitzer
- 3. Herr Hans Wittmann als Beisitzer
- 4. als Beisitzer
- 5. als Beisitzer
- 6. als öffentlicher Richter
- 7. als Protokollführer

gegen Frau Amaliese H e h n e n geb. 5.12.1880
Ambach, Deutzerstr. 23 gegen Kraft Hausfrau

im Streit um Nebenbeschleusen - in schriftlichen Verfahren - Legation

Spruch:

Auf Grund der Feststellungen
von Senat nicht betroffen.

Es werden dem folgende Schlussfolgerungen abgeleitet:

Die Karten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

B e m e r k u n g e n

Die Gemeinde war lt. Angaben in ihrem Heftelbogen von 1935-1939 Mitglied des RM und von 1939-1942 Angehörige der RMH. Ausserdem war sie Mitglied der NS-Frauenenschaft von 1938-1942. Von 1939-1942 ist Mitglied der NS-Frauenenschaft von 1938-1942. Nach vorläufiger Feststellung der RMH, zitiert sie in Absatz 11, 12, Abschn. 11, 12 in Absatz 11, 12 Mitgliedschaft in der NS-Frauenenschaft bedingt lt. Gesetz Teil 2, Abs. 12 die Entscheidung unter Fall 2.

Sowohl in dem Verhalten der Gemeinderäte keine Aktivität im Sinne des Gesetzes erkannt werden kann wird gegen sie, nach der von Bayer-Staatsministerium für Sonderangelegenheiten geborenen Ansicht die Angeklagte welche nach dem 1.1.1933 geboren sind (nach Art. 10 erweitert durch den Beschluss des Ministeriums vom 11.1.1933) das Verfahren

Der Gehalt der Partei...
1.1.1933 geboren sind (nach Art. 10 erweitert durch den Beschluss des Ministeriums vom 11.1.1933) das Verfahren

Spruchkammer Ambach (Stadt)
1. Klinger
2. Klinger

SPZ. 649

Drucksache

Pflichtig an Dienststadt
Nachtr.

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Arnsbach - Stadt

Herrn / Frau / Frä.

Alexander Mandieu

geb. 10.4.1917

Arnsbach

Bratetr. 23

Auf Grund der Angaben in Ihrem Meldebogen sind Sie von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 2. März 1946 nicht betroffen.

533 000 4-47



Hilflos Franzmann
Angewandter
Architekt in Amstsch

Amstsch, den 25. 5. 1943

B e s c h l u s s

Wie ist aus meiner früheren Tätigkeit beim Architekt
Amstsch - seit 1939 - ersichtlich bekannt, daß Herr K a s i m i r
K l e m m e r, geb. 18. 7. 1891, wohnhaft in Amstsch, im Jahre 1937
aus dem öffentlichen Dienst - Bauleitungsstelle - ausgeschieden
ist, in seine Heimatstadt Amstsch zurückkehrte, und
das d. H. gültiger Bestimmungen was die Beschäftigung bei einer
anderen Dienststelle - öffentlicher Dienst - nicht anstrebte.

Die Karteunterlagen des a. St. beim Architekt Am-
stsch geführt wurden, stehen nicht mehr zur Verfügung.

Y. Klemmer

Transportliste E. Kleinwegger - 2011

Nr.	Name	Geb.	Ber.	M.	W.	H.	K.	M.		Anmerk.
								geb.	ber.	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60

16 / Klein geb. Coen | Friedln | 16.6.72. | Krieger | abw | Ja | 60

Akten

des

I. Amtsgerichtes *Fulda* Nicht auszuscheidende
Schriftstücke.

in Sachen

18. abzuliefernde Forderungssache.

Neumeier Maria, ledige, wirtliche Weibin in Saalfeld
und ihrer Ehefrau
D. A. Neumeier in Saalfeld

Staatsrath

gegen
Klein August, lediger, wirtlicher Schneider
von Saalfeld, D. A. Neumeier in Saalfeld
wegen Verzugs- u. Alimentation.

Verfallsjahr 1893 Nummer 1362¹.



Deckel in öffentlicher Sitzung am zweiten
Oktober
achtzehnhundert neunzig drei

Sterbeurkunde

(Geburtsort) A n s b a c h (Nr. 56/1942.)

Die Demenschneidermeisterin Iva Marie Gürner, geborene
Koumeyer, evangelisch

wohnhaft A n s b a c h, Herrmannstraße 19

ist am 3. März 1942 um 2 Uhr 45 Minuten

in A n s b a c h, in ihrer Wohnung - 4. St.

als Wegstorbene nachgelassen am 24. Mai 1871

in Steinbach, Gemeinde Gallersgraben, Landkreis Neithenburg

ob der Teuher.

Sie verheiratet war - verheiratet gewesen. Die Ehe ist geschie-
den.

A n s b a c h am 3. März 1942.

Der Stammhelfer

[Handwritten Signature]



Geb. N. - 30

HR. 948



200

Die Nürnberger Gesetze

Dreivierteljude	Mischling 2. Grades	Mischling 1. Grades	Jude
<p>Ein weißer Kreis ein halber schwarzer Kreis ein schwarzer Kreis</p>	<p>Ein weißer Kreis ein halber schwarzer Kreis ein schwarzer Kreis</p>	<p>Ein weißer Kreis ein schwarzer Kreis ein schwarzer Kreis</p>	<p>Ein schwarzer Kreis ein schwarzer Kreis ein schwarzer Kreis</p>
<p>Ein Mischling 2. Grades ein Mischling 1. Grades ein Jude</p>	<p>Ein Mischling 2. Grades ein Mischling 1. Grades ein Jude</p>	<p>Ein Mischling 1. Grades ein Jude</p>	<p>Ein Jude</p>

Interaktion:

Ein Mischling 2. Grades + ein Mischling 1. Grades = ein Mischling 1. Grades

Ein Mischling 1. Grades + ein Mischling 1. Grades = ein Jude

Ein Mischling 1. Grades + ein Jude = ein Jude

Ein Mischling 2. Grades + ein Jude = ein Mischling 1. Grades

Ein Mischling 2. Grades + ein Mischling 2. Grades = ein Mischling 1. Grades

Ein Mischling 2. Grades + ein Mischling 1. Grades = ein Mischling 2. Grades

Ein Mischling 2. Grades + ein Jude = ein Mischling 2. Grades

Ein Mischling 1. Grades + ein Jude = ein Jude

Ein Jude + ein Jude = ein Jude

Mischling 2. Grades

Großeltern

Eltern

Ehe geführt

heiratet gelten als Deutschstämmig

Ehe verboten

Ehe mit einer Mischlingung zugelassen

Ehe verboten

Ehe verboten

Ehe verboten

Sonderfälle bei Mischlingen 1. Grades

Mischling gilt als Jude wenn er der jüdischen Religion =
nennentlich angehört.

Mischling gilt als Jude wenn er mit einem Juden verheiratet ist.

Sinber werden Juden.

wie oben

Mischling, der aus einer Ehe mit einem Juden stammt, die nach dem 18. Sept. 1935 geschlossen ist, gilt als Jude, bei bereits bestehenden Ehen bleibt er Mischling.